

Impulsvortrag zur LVR-Tagung am 28.04.2016 in Köln „Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Individuelle Bildungsplanung?! Wie begleitet man Eltern?“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich sehr für die Einladung zu dieser Veranstaltung. Ich möchte Ihnen über die Erfahrungen berichten, die ich in verschiedenen Selbsthilfeorganisationen, wo betroffene Menschen mit Behinderung andere von Behinderung betroffene Menschen beraten, gemacht habe.

Ich spreche zu Ihnen vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen als Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und – seit fast 20 Jahren – Vorstandsmitglied des NRW-Elternverbandes Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen.

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen ist als Elternselbsthilfe vor 30 Jahren gegen die willkürliche Aussonderung von Kindern aus allgemeinen Bildungseinrichtungen entstanden. Heute verstehen wir uns als Inklusionsfachverband. Wir beraten Eltern, die ihren Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und/oder Behinderungen den inklusiven Bildungsweg durch das Allgemeine staatliche Schulsystem ermöglichen wollen. Wir beraten auch die Menschen, die mittelbar von einem Leben mit Behinderung betroffen sind, z. B. Lehrkräfte in Schulen, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Administration, Schulformbezogene Elternverbände. Unmittelbare und mittelbare Elternberatung gehören also zum Kerngeschäft von Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen.

Eltern von Kindern mit beeinträchtigter Entwicklung und/oder Behinderung erleben die Übergänge im Bildungssystem oft als krisenhafte Entwicklung. Bildungsberatung kann daher nur wirksam sein, wenn sie die familiäre Lebenssituation der Eltern, die die Beratung suchen aufnimmt. Bildungsberatung muss aus der Perspektive der Betroffenen heraus erfolgen. So wird das Wissen der Eltern über die Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe ihrer Kinder in die Beratung einbezogen. Sie muss außerdem prozessorientiert sein, um Eltern bei krisenhaften Übergängen zu begleiten und die inklusive Schullaufbahn des Kindes abzusichern. Erst dadurch kann sie eine individuelle Beratung sein.

Eine im vorgenannten Sinne inklusionsorientierte und damit lebensweltbezogene Beratung findet nach meiner Erfahrung nicht statt, wenn sie von Beauftragten des (Schul-) Systems in seiner Berufsausübung selbst betroffen werden können, werden nicht die Rechte der Ratsuchenden zum Ausgangspunkt der Beratung machen (können). Beratungsleitend sind in der Regel die vorgegebenen Förderorte und nicht die Rechte des Kindes und seine Bildungsbiographie.

Deshalb halte ich die Institutionalisierung einer von den Bildungseinrichtungen unabhängigen Beratung, die in der Lage ist, Eltern in Schullaufbahnentscheidungen zu unterstützen, die aus der Sicht des Kindes mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung stimmig sind, für unabdingbar notwendig. Leisten können dies inklusiv ausgerichtete „Peer-Berater“.



Eltern wünschen sich in der Regel, dass ihr Kind

- möglichst selbstständig aufwächst,
- Anschluss an seine „peer-group“; die Gruppe der Altersgleichen, findet,
- Kontakte und Freundschaften zu anderen Kindern in Nachbarschaft, Kita und Schule entwickelt,
- den ihm möglichen Bildungsabschluss erreicht, um später „auf eigenen Füßen zu stehen“ zu können.

Mit anderen Worten: Eltern wünschen sich, dass ihr Kind so viel gesellschaftliche „Normalität“ wie möglich erfährt. Bildungsberatung soll sie in der Erreichung dieses Ziels unterstützen. Das gilt für alle Eltern, für diejenigen mit Kindern, die eine Beeinträchtigung und/oder eine Behinderung als eine Lebens- und Lernbedingung haben, und auch für solche, die andere Belastungen oder auch gar keine Belastungen mit sich tragen.

Eltern von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und/oder manifesten Behinderungen müssen sich oft von Geburt an mit den Entwicklungsbesonderheiten ihrer Kinder befassen, da sie permanent dem Kreuzfeuer von medizinisch-therapeutischen wie auch heil- und sonderpädagogischen Experten ausgesetzt sind. Deshalb muss Bildungsberatung, will sie für das jeweilige Kind einen größtmöglichen Effekt erzielen, seine Bildungsbiographie und seine aktuelle Lebenssituation mit in Ansatz bringen.

Eltern, die den inklusiven Weg durch die Regelsysteme suchen und damit die Regelsysteme vor die Aufgabe stellen, sich in bildungsförderlicher Weise auf ihr Kind einzustellen, erfahren in sog. „Beratungssituationen“, dass

- Lehrerinnen und Lehrer das nicht leisten können,
- sie dafür nicht ausgebildet sind,
- sie den Lehrerberuf aus anderen Motiven gewählt haben,
- ihr Kind als Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf eines zu viel für die Klasse bzw. die Schule ist,
- ihr Kind für die Inklusion nicht geeignet ist,
- ihr Kind an der Regelschule „untergeht“,
- ihr Kind spätestens mit Einsetzen der Pubertät soziale Kontakte verlieren wird,
- sie sich als Eltern an ihrem Kind versündigen, wenn sie es auf eine Regelschuleschicken bzw. Es dort belassen.

Was Eltern dagegen eher selten hören ist: Dein Kind ist – so wie es ist – bei uns willkommen! Aber genau das bedeutet Inklusion. „Du bist hier richtig, so wie du bist!“ – „Was brauchst Du, was brauchen wir, damit es hier geht?“

Die o. g. Beispiele sollen zeigen, wie Eltern von Kindern mit Entwicklungsproblemen und Behinderungen von ihrem inklusiven Weg durch unsachgemäße Beratung abgebracht werden. Bildungsberatung dient somit dazu, die als „Fördereinrichtungen“ definierten Kindertageseinrichtungen und Schulen auszulasten. Sie dient nicht dem Wohl des Kindes im Sinne der Ausschöpfung seines Lern- und Entwicklungspotentials durch Herstellung individuell angemessener Vorkehrungen aus den Ressourcen des Bildungssystems.



Eltern werden nach wie vor von Erzieher/innen und Lehrer/innen beraten, Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf zu beantragen, auch wenn es dafür keine einzige Lehrerstunde mehr im Gemeinsamen Lernen gibt (betrifft die Kinder mit des Förderschwerpunkten L, ESE und SP, für die es die Budgetzuweisung gibt).

Bildungsberatung soll auch im Rahmen des Feststellungsverfahrens gem. AO-SF erfolgen, in dem der individuelle (sonderpädagogische) Förderbedarf ermittelt wird und zum Gegenstand der Beratung von Eltern über den „optimalen schulischen Förderort“ wird. In der Wahrnehmung der Eltern beschreibt das sonderpädagogische Gutachten oft ein fiktives Kind, das die Eltern nicht als ihres wiedererkennen. Sie lesen dort in der Regel nichts von einem inklusionsfördernden Unterstützungsbedarf, der ihrem Kind den Weg ebnen kann. Allein die Existenz dieses Gutachtens trägt schon zur Belastung der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften bei, von den Verwerfungen bei der Kommunikation seines Inhalts ganz zu schweigen. Das Gutachten trägt damit zur Stigmatisierung des Kindes bei. Denn die aufnehmende Schule wird das fiktive Kind fördern und wird der Pflicht enthoben durch die Schaffung von individuell angemessenen Vorkehrungen für eine/n Schüler/in die passenden Lernbedingungen herzustellen.

Die politische Festlegung von Allgemeinen Schulen als „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ führt in der Praxis dazu, dass das Angebot von „mindestens einer Schule des Gemeinsamen Lernens“ von Eltern weiter als Zwangszuweisung zur Förderschule erlebt wird, weil der inklusionsbezogene Unterstützungsbedarf des Kindes vor dem Hintergrund der Familiensituation damit oft nicht abgedeckt wird.

Fazit:

Individuelle Bildungsberatung wäre eine wichtige Begleitmaßnahme für einen inklusiven Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen durch die Allgemeine Schule. Sie ist allerdings im staatlichen Schulsystem nicht angelegt. Unabhängige Bildungsberatung würde durch inklusionsorientierte Peer-Berater erfolgen. Dies wäre ein praxisnahes Element, das ausgehend vom Recht des Kindes und Jugendlichen auf inklusive Bildung individuelle Unterstützungsbedarfe beim Durchlaufen des Schulsystems sichern könnte.

Köln, den 28.04.2016

gez. Bernd Kochanek

